

sich ihre maßgebende Stellung im Deutschen Buchhandel zu sichern! Aber auch der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler hat da geholfen, und der ganze deutsche Buchhandel muß in Zukunft noch helfen, falls die neue Errungenschaft behauptet werden soll! Hat da nicht unser Vorstand das Recht und die Pflicht, die »Großen« im Leipziger Buchhandel daran zu erinnern, daß sie auch Pflichten haben gegen jene, die Leipzig groß gemacht haben und ohne die es unmöglich gewesen wäre, die gewaltigen Kapitalien anzusammeln, die jetzt anscheinend den Kampf aller gegen alle herbeiführen? Denn auch im Leipziger Buchhandel gibt es schroffe Interessengegensätze selbst auf dem Felde, von dessen zweedmäßiger Kultivierung das Gedeihen aller abhängt. Das soeben versandte Rundschreiben des Kollegen Hermann Franz Ramdohr in Fa. Franz Wagner in Sachen der Paket-Bestellanstalt ist dafür ein sprechender Beweis!*) Daß aber Leipzig bei gutem Willen auch schwierige Probleme lösen und im aufgedrungenen notwendigen Kampfe siegen kann, wenn die führenden Firmen ehrlich zusammenhalten, das hat noch der jüngste Markthelferstreit gezeigt. Auch er war ein Zeichen der Zeit, in der das Großkapital und die Organisation das Feld beherrschen, und es ist gewiß nur gut, daß den beteiligten Kreisen rechtzeitig gezeigt wurde, daß die Bäume nicht ohne weiteres in den Himmel wachsen, wenn man sie rechtzeitig und schonend beschneidet! Hätte man das den Angestellten des Deutschen Buchgewerbes gegenüber beachtet, so würde die berühmte Tariftgemeinschaft heute nicht von den Arbeitnehmern tyrannisiert werden, und die Prinzipalität der typographischen Betriebe stände ihren Mitarbeitern heute nicht fast ausnahmslos machtlos gegenüber. Ich bin weit entfernt, unsern Mitarbeitern das Koalitionsrecht zu bestreiten — das wäre ebenso unrecht wie unsinnig, denn vom Berge rollende Felsen kann man nicht aufhalten! Aber alles sollte doch seine Grenzen haben. Rücksichtslose Organisation, oder, besser gesagt, deren verwerfliche Nebenerscheinungen rufen über kurz oder lang Gegenorganisationen auf den Plan, die unter Umständen den Arbeitnehmern recht gefährlich werden können, wie die tägliche Erfahrung zeigt. Das sollten sich vor allen Dingen auch die Leiter der Allgemeinen Vereinigung und die Schriftleiter ihres Organs merken, das anscheinend seine Hauptaufgabe darin sieht, Prinzipale und Gehilfen in einen Gegensatz zu bringen und jene Prinzipale zu diskreditieren, die den Mut haben, sich gelegentlich offen darüber zu äußern, wie sie über den Ton denken, der sich in den Spalten des Organs der Allgemeinen Vereinigung immer und immer wieder breit macht. Ich hatte im letzten Jahre die Ehre, sowohl vom Schriftleiter des Blattes als auch vom Gesamtvorstande der Allgemeinen Vereinigung verklagt zu werden, so daß ich gezwungen war, den in Frage kommenden Gerichtsstellen in Berlin-Schöneberg und in Münster einigen Einblick in die Verhältnisse zu ermöglichen, die den außerhalb des Buchhandels stehenden Kreisen seither noch wenig bekannt sind. Die betreffenden Klagen sind in beiden Instanzen kostenpflichtig abgewiesen worden, und wenn die betreffenden Urteile demnächst im Wortlaute in diesem Blatte abgedruckt werden, so geschieht das lediglich, um die Kollegen im Buchhandel auf Verhältnisse aufmerksam zu machen, die längst die Aufmerksamkeit der Prinzipalität verdient hätten, und um unsern unbefangenen Mitarbeitern ein richtiges Urteil über Dinge zu ermöglichen, das sie sich durch die Mitteilungen der Buchhändler-Warte — soweit solche Mitteilungen überhaupt erfolgen — nicht bilden können.

M. i. W., 31. Dezember 1912.

H. Sch.

Aus dem französischen Buchhandel.

I.

Sortimenters Leiden. — Billige Literatur. — Die literarischen Preise. — Vom Warenhausbuchhandel. — Jahresergebnis.

Die bereits in Nr. 253 des vor. Jahrg. erwähnte Rundfrage der Sortimenterkammer von Paris an ihre Mitglieder betreffs der obligatorischen Einhaltung des Ladenpreises hat den Erfolg gezeitigt, daß sich bisher nur 2 Buchhändler mit der gegenwärtigen

*) Wird in einer der nächsten Nrn. des Bbl. zum Abdruck gelangen.
Red.

gen Lage zufrieden erklärten, 3% der Antworten fordern die Beibehaltung des status quo mit Einführung einiger Änderungen, 12% sind für eine langsame Bewegung zum Ladenpreise hin, und 85% verlangen dessen Anwendung ohne Einschränkung.

Der 3 Fr. 50 Cts.-Roman wird aber auch fernerhin für 3 Fr. abgegeben werden. Der Bruttoverdienst des Sortimenters an einem solchen Bande beträgt durchschnittlich 65 Cts. Wenn der geringe Gewinn erstaunen sollte, so muß berücksichtigt werden, daß der Barverkauf in einem viel größeren Umfange üblich ist, als in Deutschland; man ist sogar so weit gegangen, den Pariser Buchhändlern bei dem Bekanntwerden der Bewegung für Einhaltung des Ladenpreises den Vorwurf zu machen, daß sie den einzigen Beruf in Paris darstellten, der keinen Kredit gäbe.

Gewisse Zeitungen, die allen »literarischen Fragen« ein weitgehendes Interesse entgegenbringen, haben es für nötig erachtet, verschiedene Buchhändler um ihre persönlichen Meinungen bezüglich der Notwendigkeit der Einführung des Ladenpreises zu befragen. Diese haben geantwortet, daß der Durchschnittsrabatt 27% betrage, und wenn sie davon noch 10% an das Publikum abgaben, so stelle dies ihren eigenen Verdienst dar. Infolge des geringen Nutzens seien sie nicht in der Lage, genügend tüchtige Angestellte zu bezahlen, die als verständige literarische Berater dem Publikum dienen könnten, während durch eine Besserung der Lage der Sortimenter diese selbst und nicht zum wenigsten das Publikum und die Autoren gewinnen würden.

Die Buchhändler auf den Boulevards erhalten während dieser Monate bis an 20 neue Bücher pro Tag, es ist ihnen natürlich unmöglich, alle auszustellen oder zu empfehlen. Um aber wenigstens die unberlangten Sendungen auf das Mindestmaß herabzusetzen, hat die Sortimenterkammer folgende Bedingungen angenommen:

1. Jeder Sortimenter, der ohne vorheriges Verlangen von einem Verleger, mit dem er nicht in fortgesetzter Verbindung steht, eine Sendung erhält, hat diese in möglichst kurzer Frist als Eilgut unfrankiert und evtl. unter Nachnahme der entstandenen Unkosten zurückzusenden. Unterbleibt die Rücksendung aus irgend einem Grunde, so ist die Verantwortlichkeit des Sortimenters gänzlich erloschen, wenn der Verleger innerhalb eines Jahres nicht selbst Maßnahmen trifft, um wieder in den Besitz seiner Werke zu gelangen.

2. Jede Kommissionsendung von Werken, die nicht auf dem Umschlag die Firma ihres Verlegers tragen, wird als nicht eingegangen angesehen.

3. Die Sortimenterkammer wird zusammen mit dem Syndikat der Verleger nach Mitteln suchen, um durchzusetzen, daß alle Kommissionäre, die ein ihnen zum Vertriebe übertragenes Buch in Kommission versenden, ebenfalls ihre Firma durch einen deutlichen Aufdruck auf dem Umschlag kenntlich machen.

Während die Sortimenter in vorsichtiger, aber bestimmter Weise an der Besserung der Verhältnisse arbeiten, scheint es, als ob unter gewissen Verlegern ein Wettstreit herrsche, wer wohl die billigste Literatur auf den Markt bringen könne. So bietet man dem Publikum z. B. in der Sammlung »In Extensio« für 50 Cts. einen vollständigen Roman, der früher in einer 3 Fr. 50 Cts.-Ausgabe erschienen ist. Durch einen gedrängten Satz ist der Neudruck in eine Broschüre gepreßt, die etwa 15 : 22 cm mißt. Um die Neujahrszeit zeigt der Verleger dieser Sammlung an, daß er 10 Bände erster Autoren in elegantem Karton, die einer Bibliothek von 10 Bänden von je 3 Fr. 50 Cts. entsprechen, zum Preise von nur 3 Fr. 50 Cts. abgibt! — Es erscheint aber als ausgemacht, daß jeder Käufer, der nur auf das Inserat hin bestellt, enttäuscht ist.

Dann besteht seit längerer Zeit »La feuille littéraire«, eine Publikation im Format der Tageszeitungen, worin ein vollständiger Roman oder ein ganzes Theaterstück zum Preise von 10 Cts. veröffentlicht wird.

Dieser Preis war aber noch zu unterbieten, denn seit wenigen Wochen erscheint täglich in Paris »Le Livre à un Sou«, dessen Format ungefähr dem des Berliner Tageblatts entspricht. Man kann also für 5 Cts. einen vollständigen Roman bekannter Schriftsteller erstehen, so daß es »für jeden Franzosen Pflicht ist, sich eine Bibliothek anzulegen«, wie der Ver-